

Petition der Bürgerschaft der Hauptstadt Graz an Se. Majestät.

Euer K. K. Majestät!

Beseelt von aufrichtiger Liebe und Anhänglichkeit an das hohe Kaiserhaus und durch das Streben geleitet, in den tiefbewegten Zeiten einer neuen Gestaltung des politischen Lebens auf dem Wege friedlicher gesetzlicher Ordnung, mit Vermeidung der uns rings umgebenden bedauerlichen Scenen von Gewalt und Blutvergießen, vereint mit Euer Majestät in unwiderstehlicher Macht der Monarchie sich der neuen Ordnung anzuschließen, erfüllen wir eine heilige Pflicht, indem wir Euer Majestät die als einzige Rettungsmittel sich bietenden notwendigen Reformen als eben so viele Wünsche des ganzen Volkes in folgenden unterthänigsten Bitten vorlegen:

1. Vertretung des Bürger- und Bauernstandes am hohen Landtage mit Berücksichtigung des Grundbesizes, der Besteuerung und der Seelenanzahl.
2. Theilnahme der sojestaltigen Landesvertretung an der Gesetzgebung und ausschließliches Befugniß der Steuerbewilligung.
3. Uebertragung der Leitung der Volksbildung an einen aus den Landesvertretern zu wählenden permanenten Ausschuß.
4. Errichtung eines besondern Ministeriums für Handel und Industrie.
5. Verantwortlichkeit der Minister, mit der Verbindlichkeit, über alle Staats-Einnahmen und Ausgaben jährlich öffentliche Rechnung zu legen.
6. Denk-, Rede- und Gewissensfreiheit.
7. Sogleiche Aufhebung jeder Censur.
8. Kein Bündniß mit Rußland, inniges Anschließen an unsere deutschen Brüder und Vertretung des deutschen Volkes durch ein deutsches Parlament.
9. Volksthümliche Wehrverfassung.
10. Weidigung des Militärs auf die Verfassung.
11. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Geschwornengerichte.
12. Persönliche Freiheit, Einwirkung eines Gesetzes, wodurch bestimmt wird, das keine Person ohne einen von der politischen Behörde gegebenen Verhaftungs-Befehl gefänglich eingezogen werden darf, mit alleiniger Ausnahme, als die gefänglich einzuziehende Person bei Ausübung einer durch die Strafgesetze verpönten nichtpolitischen Handlung ergriffen wird — daß die Ursache der Inhaftirung binnen 24 Stunden mit sogleicher Einleitung der Untersuchung dem Inhaftirten bekannt gegeben, und daß derselbe gegen Stellung von Bürgen auf freiem Fuße untersucht werde.
13. Aufhebung jeder körperlichen Strafe.
14. Einschränkung der polizeilichen Gewalt und Verfügung, daß allen k. k. Polizeidirektionen und Kommissariaten jede richterliche Gewalt abgenommen werde.
15. Aufhebung der Verzehrungssteuer.
16. Modificirung des Stempelgesetzes mit Rücksichtnahme des verarmten Bürger- und Bauernstandes, namentlich in den Geschäften des adeligen und streitigen Richteramtes, und Bedachtnahme auf den Personalstempel.
17. Dotirung der Geistlichkeit durch den Staat und Verwendung der in Steiermark gelegenen Kirchengüter zum steierischen Communal-Vermögen.

- 18. Gestattung der ausschließenden Vertretung des Gemeinbewesens durch einen von allen Bürgern aus der Mitte der gewerb- und geschäftstreibenden Bürger gewählten und der Gemeinde verantwortlichen Ausschuß.
- 19. Recht der Bürgerschaft, ihre Beamten zu wählen und zu entlassen.
- 20. Bestellung der Bürgermeistersstelle aus der Mitte der Bürger mit Beigabe eines Vice-Bürgermeisters, dem die Leitung des Gerichtes obliegt. Beide von den Bürgern gewählt.
- 21. Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Uebertragung der gegenwärtig vom Magistrate ausgeübten Civil- und Kriminal-Justiz ans kaiserliche königliche Landrecht.
- 22. Uebernahme der Erhaltung der Polizeimannschaft von Seite der hohen Staatsverwaltung.
- 23. Ausschließendes Recht des Bürgerausschusses, Gemeindeanlagen zu bestimmen, zu modificiren oder aufzuheben.
- 24. Bestimmung, daß auf Kosten der Gemeinde keine wie immer geartete Baute oder Verschönerung in dem Weichbilde der Stadt Graz ohne einhellige Zustimmung aller Glieder des Gemeinde-Ausschusses angeordnet werden dürfe.
- 25. Verweisung der Jesuiten, und der denselben affiliirten Gesellschaft aus dem ganzen österreichischen Kaiserstaate.

Diese unsere Wünsche legen wir vertrauensvoll mit der wiederholten Versicherung unserer Ergebenheit und Anhänglichkeit an das Herz Eurer k. k. Majestät mit der ergebensten Bitte, denselben noch im Laufe dieses Monats Statt zu geben.

Graz am 15. März 1848.

(Mit 600 Unterschriften).

Sammlung L. A. Frankl

Diese Petition wurde heute Nachmittags den 15. März von der versammelten Bürgerschaft Sr. Excellenz dem Herrn Landesgouverneur überreicht, und von demselben alsogleich an Se. k. k. Majestät befördert.

Mittlerweile trafen bereits folgende telegrafische Depeschen mit der allerh. Entschlieung Sr. k. k. Majestät an das hohe Landespräsidium ein :

- 1. Aufhebung der Censur und die alsbaldige Veröffentlichung eines Preßgesetzes.
- 2. National = Garde.